

Gemeinde 88696 Owingen
- Hauptamt –
Regina Holzhofer
Tel.: 07551/8094-27
Fax: 07551/8094-1027
Email: rholzhofer@owingen.de



Anmeldung von Wildschaden
(§57 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz JWVG)

1. Ersatzberechtigte/r Land- und Forstwirt:

Name, Vorname	Straße	PLZ, Ort
---------------	--------	----------

2. Ersatzpflichtige/r Jagdgenossenschaft / Jagdpächter*:

Name, Vorname	Straße	PLZ, Ort
---------------	--------	----------

3. Ort des Wildschadens:

Gemarkung	Gewann	Flst. Nr.
-----------	--------	-----------

4. Schaden verursachende Wildart: _____

5. Vom Schaden habe ich anlässlich meiner regelmäßigen Kontrolle Kenntnis erhalten am:

Wochentag und Datum

6. Nähere Angaben über Art, Umfang und Höhe des Schadens*

- Ich bitte um Weiterleitung meiner Schadensanzeige an den Jagdpächter gem. § 75 Abs. 2 JWVG
- Ich leite meine Anzeige direkt an den Jagdpächter weiter.

Mir ist bekannt, dass nach neuem Jagdrecht der Schadensersatz direkt zwischen mir und dem Jagdpächter zu regulieren ist. Ein Vorverfahren über die Gemeinde findet nicht mehr statt. Ich bitte um Bestätigung meiner Schadensanmeldung.

Datum

Unterschrift Ersatzberechtigte/r

Bestätigung des Eingangs:

Owingen, _____
Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DS-GVO in Zusammenhang mit der Meldung eines Wildschadens

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Owingen, Hauptstr. 35, 88696 Owingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister H. Wengert, E-Mail: info@owingen.de, Tel. 07551-8094-0.

Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Herr Dipl.-Inf.(FH) Jürgen M. G. Mayer, MAYER-BERGER GmbH, dsb@owingen.de, Tel. 07551-9381624.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Gemäß § 57 des Wildtiermanagementgesetzes ist ein Wildschaden zu melden. Hierfür ist die Verarbeitung Ihrer Daten notwendig.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, sofern gewünscht, an den jeweiligen Jagdpächter weitergegeben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

Betroffenenrechte nach DS-GVO Art. 15-21 und Art. 77

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Anspruch auf Ersatz von Wild- oder Jagdschaden erlischt, wenn die geschädigte Person den Schadensfall nicht in der gesetzlichen Frist bei der zuständigen Gemeinde meldet. Die Gemeinde Owingen benötigt Ihre Daten, um die Meldung eines Wildschadens aufzunehmen.